

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 14. Landesparteitages

F.8. Mandatszeitbegrenzung

ÄF.8.1. Änderungsantrag zur Mandatszeitbegrenzung

Einreicher*in: Tilman Loos

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ersetze den Antragstext durch folgenden Text:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. In die Satzung von DIE LINKE. Sachsen einen neuen §9 (die anderen §§ verschieben sich entsprechend) mit dem Titel „Amtszeitbegrenzung“ aufzunehmen, der folgenden Text fasst:

§9 Amtszeitbegrenzung

- (1) *Ein und dieselbe Wahlfunktion im Landesverband soll nicht länger als 8 Jahre von der gleichen Person ausgeübt werden.*
- (2) *Ausgenommen von Abs. (1) sind die Tätigkeiten auf Ebene der Ortsverbände oder darunter, in Kommissionen, als SchatzmeisterInnen oder KassiererInnen, in den Zusammenschlüssen sowie die in Listenwahl gewählten Mitglieder in Kreisvorständen.*
- (3) *Tritt ein Mitglied für ein nicht nach Abs. (2) ausgeschlossenes Wahlamt an a) und hat dieses Wahlamt bereits 8 Jahre oder länger ausgeübt und/oder b) würde bei erfolgreicher Wahl die reguläre Amtszeitausübung für dieses Amt durch die gewählte Person mehr als insgesamt 9 Jahre betragen ist vor der Wahl eine geheime Abstimmung über die Zulassung des Wahlantritts durchzuführen. Diese ist erfolgreich, wenn sich mehr als zwei Drittel der abgegebenen, gültigen Stimmen für eine Zulassung zum Wahlantritt aussprechen.*

2. Füge in Abs. (5) im §42 vor „Weitere Vorschläge“ folgenden Satz ein:

Die Personalvorschläge dürfen maximal zu vier Fünfteln von MandatsträgerInnen besetzt sein, die ihr Mandat bereits 2 oder mehr volle Legislaturperioden ausgeübt haben.

Begründung:

1. Die Antragssteller*innen nennen ihren Antrag „Mandatszeitbegrenzung“ – aber dann geht's ausschließlich um Parteiämter.
2. Es gibt, wie bei vielen Dingen, sinnvolle Ausnahmen. Wenn wir jetzt Knall auf Fall alle unsere Kreisschatzmeister*innen rauskegeln, haben wir wenig gewonnen.

3. Es sollte weder eine zu krasse Beschneidung des passiven Wahlrechts noch des aktiven Wahlrechts des Souveräns (der jeweiligen Wahlversammlung) geben. Deshalb scheint mir die von mir vorgeschlagene Regelung etwas „weicher“ aber dennoch funktional zu sein.

Entscheidung des Parteitages	
angenommen:	abgelehnt:
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	